

Friedrich Delbrügger und die Gemeinde Dahl – Die Reformation in der Grafschaft Mark*

Friedrich Delbrügger, der vor 400 Jahren die Reformation in Dahl einführte, fand schon früh Anerkennung für die Erneuerung der Verkündigung, des Gottesdienstes und des Glaubens in seiner Gemeinde. Auf seinem Grabstein wird er im Jahre 1615 „Reformator et Pastor Ecclesiae in Dael“ genannt – Reformator und Pastor der Gemeinde Dahl.¹ Der Titel „Reformator“ ist bemerkenswert. Denn erst seit dem Jahre 1648 etwa hat sich allgemein durchgesetzt, den Begriff „Reformation“ als feststehenden Ausdruck für die kirchliche Erneuerung durch Luther, Calvin und andere Theologen zu gebrauchen. Vorher bedeutet „Reformation“ jede kirchliche und staatliche Reform, auch die innerhalb der römisch-katholischen Kirche.² Friedrich Delbrügger wird in seinem Todesjahr der Ehrentitel eines ohne Frage evangelischen Reformators verliehen.³ Er schaffte die Messe ab, beseitigte die katholischen Zeremonien und predigte der Schrift gemäß.⁴ Zu Recht begeht die Gemeinde Dahl im Jahr 1981 das 400jährige Reformationsjubiläum.

1. Die Person Friedrich Delbrüggers

Reformationsgedenken sollten in der christlichen Gemeinde nie zur Heldenverehrung führen. Dieser Grundsatz gilt ebenso für Luther, Zwingli und Calvin, wie für Friedrich Delbrügger. Es besteht auch kein Grund zu einer Menschenverehrung. Ewald Dresbach gewinnt aus den Quellen folgendes Bild: „Dieser Delbrügger, auch Friedrich von Halver genannt, war früher Kaplan in Lüdenscheid gewesen; er hatte von dort wegen seines Lebenswandel weichen müssen und war dann Erzieher der Kinder des Herrn Dahl von Kalle und darauf Pfarrer zu Dahl gewor-

* Als Vortrag am 27. Oktober 1981 in Dahl gehalten.

¹ J. D. von Steinen, Westfälische Geschichte, T. 4, S. 1338; K. Stein, Die evangelische Kirchengemeinde Dahl, Hagen 1912, S. 7.

² H. Hermelink/W. Maurer, Reformation und Gegenreformation, Handbuch der Kirchengeschichte Bd. III, Tübingen 1931, S. 11.

³ Der Grabstein wird 1648 und 1664 als Beweis angeführt, als im Zusammenhang mit dem Normaljahr Zeugen aus Dahl befragt werden, ob die Gemeinde Dahl zur Zeit Delbrüggers evangelisch gewesen sei; vgl. A. Meier, Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld, Teil I, Breckerfeld 1900, Teil II, Hagen 1908: II, 127, 134.

⁴ Vgl. die Zeugenanhörungen A. Meier, a. a. O. II, 126–130, 134–135. J. D. von Steinen, a. a. O. S. 1338, schreibt von Delbrüggers Nachfolger: „So lange er zu Dael war, fieng er keine Neuerungen an, hielt keine Messe, verhielt sich in der Lehre und Ceremonien nicht anders als die benachbarten Evang. Lutherischen Prediger.“

den. Er scheint ein loser Geselle gewesen zu sein.“⁵ Dresbach und andere verurteilten indessen Delbrügger vorschnell und zu Unrecht. Sie berücksichtigen nicht, in welcher Situation diese Vorwürfe gegen ihn erhoben werden. Sie tauchen im Jahre 1577 auf, als sich Delbrügger um die Pfarrstelle in Breckerfeld bewirbt, er dort gewählt wird und sich daraufhin die Kirchmeister mit aller Gewalt gegen seinen Amtsantritt wehren. Vorher und nachher sind keine abschätzigen Bemerkungen über ihn gemacht worden. In dem Bericht des Amtsmanns in Altena und Iserlohn an den Klever Hof aus dem Jahr 1577 steht zu lesen, Delbrügger sei ein „leichtfertiger loser Geselle oder Lotterbube“.⁶ Es lohnt sich jedoch, den Bericht aus Breckerfeld an den Amtsmann und dessen Weitergabe an den Klever Hof näher zu betrachten. Er enthält viele biographische Angaben über Delbrügger und wirft Licht auf die damaligen unruhigen Zeiten und auf das wechselhafte Geschick eines reformatorisch gesinnten Pfarrers.

Wir erfahren, daß Delbrügger in Langenholthausen geboren wurde, das zur Kirchengemeinde Balve gehörte. In den Akten über die Besetzung der Pfarrstelle Boele in den Jahren 1578 bis 1581 wird er daher „Friedrich von Balve“ genannt.⁷ Mit diesem Namen unterzeichnet er selbst einen Brief im Jahr 1581. Demnach stammt Delbrügger nicht aus der Grafschaft Mark, sondern aus dem streng katholischen Herzogtum Westfalen, das damals den Erzbischof von Köln zum Landesherrn hatte.

Wir lesen weiter, daß die Pfarrer in Balve und dem benachbarten Affeln ihn als Kaplan nach Lüdenscheid empfohlen hätten. Aber der Lüdenscheider Pfarrer Ludmart, bei dem er wohnte, habe ihn „strachs verloyfft“, das heißt, fortgeschickt. In seinem Testament habe er – Klemens Ludmart starb 1570 – Delbrügger drei Hasengarne oder Hasenetze („haßgarn“) hinterlassen, die von dem Kaplan im Pfarrhaus zurückgelassen worden seien. Ludmart habe dazu vermerkt, Delbrügger sei eher zum Jäger und Fischer geeignet als zum Geistlichen. Man wird daraus nur entnehmen können, daß Delbrügger als Kaplan in Lüdenscheid im Übermaß der Jagd anhing und darüber mit dem Ortspfarrer eine Auseinandersetzung hatte; er mußte Lüdenscheid verlassen.

⁵ E. Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1909, S. 331. O. Schnettler, Zur Geschichte der Gegenreformation im Mündungsgebiet der Ruhr, Lenne und Volme, in: Dona Westfalica. G. Schreiber z. 80. Geb., Münster 1963, S. 287, spricht es ihm nach und redet von Delbrüggers „Leichtsinn“; vgl. derselbe, Alt-Volmarstein, Hagen 1961, S. 158: „daß Delbrügger infolge schlimmer Krankheit zu gehen unvermögend war“. A. Meier, a. a. O. II, 16: „Unverständlich aber ist es, daß sie [die Gemeinde] einen Mann von der Vergangenheit Delbrüggers als Seelsorger begehrte.“

⁶ A. Meier, a. a. O. II, S. 226; vgl. I, S. 175.

⁷ STA Münster, v. d. Recke-Volmarstein (Dep.) 418, Bl. 35.

Im Jahre 1557 etwa wird er Vikar in der Gemeinde Dahl und zugleich Erzieher der Kinder des Herrn Dahl von Kalle. Als Vikar bezog er die Einkünfte des Katharinenaltars, der in der Sakristei der Kirche zu Dahl stand. Dieser Altar war im Jahr 1377 von Theoderich von Daley, dem damaligen Kirchenpatron, zur Ehre Gottes, Marias, der heiligen Jungfrau Katharina und aller Heiligen gestiftet worden. Der Vikar am Katharinenaltar „mußte täglich, wenigstens aber viermal wöchentlich Messe lesen und dem Rektor (Pfarrer) der Kirche im Singen und Lesen (?) assistieren“.⁸ Demnach hatte Delbrügger regelmäßig als Vikar Seelenmessen zu lesen, dem Pfarrer beim Meßgottesdienst zu helfen und Unterricht im Hause des adeligen Kirchenpatrons zu geben. Delbrügger scheint dort im Hause gewohnt zu haben und nicht im Vikariehaus, das an der Einmündung des Altarbachs in die Volme stand.⁹ Zehn Jahre später, im Jahr 1567, gab ihm der edle Herr die Pfarrstelle Dahl, die im Jahr zuvor mit dem Tod des Inhabers frei geworden war.

In der Beschwerde der Breckerfelder heißt es dann weiter, daß der Herr Dahl zu Kalle Delbrügger „wegen unrichtiger Handlungen“ beim Herzog verklagt habe. Dieser habe ihn daraufhin abgesetzt.¹⁰ Wir werden noch zu erörtern haben, daß „die unrichtigen Handlungen“ nichts anderes als der erste Reformationsversuch Delbrüggers in der Gemeinde Dahl im Jahre 1571 waren, die ihn 1572 das Amt kosteten.

In der Zwischenzeit – von der Entlassung 1572 bis zur Bewerbung um die Pfarrstelle in Breckerfeld 1577 – muß es Delbrügger sehr schlecht gegangen sein. Obwohl er das Amt Wetter verlassen sollte, blieb er im Gebiet der Kirchengemeinde Dahl wohnen. Im Dorf Hundsdieck verdient er sich seinen Lebensunterhalt mit dem Verkauf von Heu („haeff“?), Vieh („Beesten“), mit Kohlenbrennen und mit dem Dreschen von Korn. Er wurde also Händler, Köhler und Bauernknecht. Im Jahre 1574 nahm er im sog. „Prinzenkrieg“ (vielleicht als Feldprediger) an der Belagerung Roermonds in den Niederlanden teil. Der Name „Prinzenkrieg“ erklärt sich daraus, daß Ludwig von Nassau in diesem Jahr einen Feldzug in die Niederlande organisierte, mit dem er den Aufstand der Niederlande gegen die Spanier und seinen Bruder Wilhelm, Prinz von Oranien, unterstützen wollte. Am Feldzug beteiligte sich auch Prinz Christoph von der Pfalz.¹¹ Die Belagerung von Maasricht und Roermond schlug fehl. Ob Delbrügger auch an der Schlacht auf der Mooker Heide teilnahm, in der Ludwig von Nassau und Christoph von der Pfalz geschlagen wurden und beide ihr Leben ließen,

⁸ A. Meier, a. a. O. II, 14.

⁹ A. Meier, a. a. O. II, 21, 24.

¹⁰ A. Meier, a. a. O. II, S. 226; vgl. I, S. 175.

¹¹ Vgl. K. Wolf, Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg, in: Nassauische Lebensbilder Bd. 3, Wiesbaden 1948, S. 112ff.

wissen wir nicht. Später wird von ihm berichtet, daß er hinke oder an Krücken gehe.¹² Die Annahme liegt nahe, daß er verwundet aus dem Krieg zurückgekehrt ist.

Er begab sich wieder ins Dorf Hundsdieck und heiratete eine junge Witwe, die dort ein Wirtshaus besaß.¹³ Ihr Name war Margarete von Oeneking, Witwe des Hermann von Hundsdieck.¹⁴ Die Gastwirtschaft habe er weitergeführt. Ihm wird vorgeworfen, daß er dort in leichtfertiger Gesellschaft gelebt habe; er habe viel „mundtgracye“, das heißt, Geschwätz getrieben. Seine Ankläger nennen ihn nun „Friedrich zu Hundeßdick“.¹⁵ Der Name Delbrügger taucht erst im Jahr 1581 auf.¹⁶ Vorher wird er nach der Kirchengemeinde, in der er geboren ist, Friedrich von Balve oder nach den Orten genannt, in denen er gewohnt hat oder gerade lebte. Da er im Jahre 1577 ständig „Friedrich von Halver“ genannt wird, muß er auch dort eine Zeitlang gelebt haben. Doch ist in den Quellen darüber nichts zu finden.¹⁷

Bei der Bewerbung um die Pfarrstelle in Breckerfeld im Jahr 1577 hat ihm der Herr Dahl zu Kalle offensichtlich geholfen.¹⁸ Der Rat der Stadt Breckerfeld hatte ihm die Stelle gegeben, und zwar mit der einschränkenden Klausel: Wenn der bisherige Ortspfarrer Johann Brenscheidt, den der Herzog abgesetzt hatte, „Gnade erlangen“ würde, sei die Wahl nichtig.¹⁹ Daraufhin setzten die Kirchmeister nun alles in Bewegung, um Delbrügger als „losen Gesellen“ hinzustellen und – wie sie offen zugeben – ihren bisherigen Pfarrer wiederzubekommen. Ihre Angaben sind offensichtlich übertrieben; sie interpretieren die Fakten möglichst negativ. Ihre Beschuldigungen gipfeln in dem Vorwurf, „er habe seinen geistlichen Stand verlassen und könne bei ihnen keine Frucht schaffen“, das heißt, nicht geistlich wirken.²⁰ Vertraulich teilen sie dem Amtmann mit, es gebe das Gerücht, Delbrügger leide an der Geschlechtskrankheit und habe ein Mädchen verführt. Der Amtmann setzt hinzu „Gott mag wissen, ob es wahr ist!“²¹ Der Breckenfelder Bürgermeister wehrte übrigens die Einwände kurzerhand ab: Er und

¹² A. Meier, a. a. O. I, S. 176; O. Schettler, Alt Volmarstein, S. 158.

¹³ A. Meier, a. a. O. II, S. 227, vgl. I, S. 175.

¹⁴ F. W. Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, S. 92 (Nr. 1190). Hermann von Hundsdieck wird in einer Urkunde 1546 erwähnt; A. Meier, a. a. O. II, 117ff.

¹⁵ A. Meier, a. a. O. II, S. 228.

¹⁶ Bädeker, Geschichtliche Bemerkungen, die evang. luth. Gemeinde zu Dahl betreffend, Essen 1817, S. 51; A. Meier, a. a. O. II, S. 122.

¹⁷ Vgl. E. Dresbach, Chronik und Urkundenbuch der Kirchengemeinde Halver, Elberfeld 1898.

¹⁸ A. Meier, a. a. O. II, S. 228.

¹⁹ A. Meier, a. a. O. II, S. 228; vgl. I, S. 176.

²⁰ A. Meier, a. a. O. II, S. 228.

²¹ A. Meier, a. a. O. I, S. 176.

der Rat wüßten von keiner „Unfrommheit“ Delbrüggers; wer etwas wisse, möge es sagen.²²

In der Tat sind die offen gegen ihn vorgebrachten Argumente an den Haaren herbeigezogen und zumeist unzutreffend. Was konnte Delbrügger anderes tun, nachdem er 1572 die Pfarrstelle in Dahl verloren hatte, als von seiner Hände Arbeit zu leben? Daß er im Niederländischen Befreiungskrieg auf protestantischer Seite mitkämpfte, spricht für ihn. Der Krieg war ein Glaubenskrieg. Daß er die Wirtin in Hundsdieck heiratete und die Wirtschaft übernahm, brachte ihn in ein schiefes Licht, war aber nicht unehrenhaft. Die bösen Gerüchte über ihn wird man unbeachtet lassen müssen. Es ist unverständlich, daß ihm vorgeworfen wird, er habe seinen geistlichen Stand verlassen. Wie sollte er als Anhänger der Reformation, vom Herzog seines Amtes enthoben, eine neue Stelle finden? Die Wortführer in Breckerfeld hätten eigentlich Verständnis für ihn haben müssen, denn ihr Pfarrer Brenscheidt war entlassen worden, weil er die katholische Priesterweihe nicht erhalten hatte.²³ Auch er bekannte sich zur Reformation. Delbrügger war sicherlich kein „loser Geselle“. Es ist allerdings anzunehmen, daß er auch kein „frommer, gelehrter“ Theologe war, wie ihn die Breckerfelder sich wünschten.²⁴ Die Breckerfelder Pfarre erhielt schließlich nicht er, sondern Nikolaus Steller, der evangelisch gesinnte Vikar Brenscheidts.

Delbrügger bewarb sich nun um die Pfarre in Boele. Inhaber der Pfarrstelle war Matthias Tacke, der außerdem noch Pfarrer in Wolbeck bei Münster und im nahen Herdecke war. Seinen Wohnsitz hatte er in Herdecke und ließ sich bei den Gottesdiensten in Boele durch irgendwelche Priester, Mönche und Vikares vertreten.²⁵ Schließlich trugen die zur Gemeinde gehörigen Adelige Dietrich Ovelacker zum Niedernhof in Hengstey und Adrian Syburg zum Busche in der Bauernschaft Hilfe die Klagen der Gemeinde dem Kirchenpatron, dem Herrn Johann von der Recke zu Heeßen, vor. Dieser mahnte Tacke an seine Residenzpflicht in Boele. Doch weigerte jener sich und war zu Anfang des Jahres 1580 endlich bereit, auf die Pfarrstelle in Boele zu verzichten. Overlacker nannte dem Patron als neuen Kandidaten „Friedrich von Balve“. Zahlreiche Empfehlungsschreiben unterstützten Delbrüggers Bewerbung. Johann von der Recke war bereit, ihm die Pfarrei zu übertragen, doch mußte der bisherige Pfarrer zuvor mit 60 Talern abgefunden werden. Weitere 60 Taler verlangte der Patronatsherr für sich. Delbrügger versuchte lange, dieses Geld zu beschaffen, doch vergeblich. Ob-

²² A. Meier, a. a. O. II, S. 229.

²³ E. Hellweg, Geschichte der evangelischen Gemeinde Breckerfeld, Schwelm 1883, S. 34.

²⁴ A. Meier, a. a. O. II, S. 228.

²⁵ Siehe die ausführliche Darstellung von O. Schnettler, Dona Westfalica S. 283 f.

gleich er durch den Vertrag vom 28. März 1581 zum Pfarrer von Dahl bestellt worden war,²⁶ gingen die Verhandlungen weiter. Sei es, daß er in Boele noch im Wort war, sei es, daß er immer noch hoffte, eine besser besoldete Stelle zu erlangen: Am Montag nach Pfingsten, den 15. Mai 1581, begab er sich nach Boele zu Dietrich Overlacker, um die Angelegenheit zu klären. Dort schrieb er am gleichen Tag einen Brief an „Johann Schriver zu Heeßen“, der offensichtlich der Sekretär („Schreiber“) des Johann von der Recke war. Es lohnt sich, den Brief im Wortlaut wiederzugeben:²⁷

„Erenthabender vursigtiger gunstiger guether frendt. Eß hat mir der edler erntvester Diderich Overlacker daß schriben deß edlen und auch erntvesten Johanß von der Recke vurgehalten, meineß gepeitender lenherens, daruß ich vernohmen, wie ich solte dei fpenungh wegen der belenungh der kerchen zu Bole ilentz betalen. Dwil ich nun bie euch gewest, unde gesant, und mich meiner unvor-mogenheit beklaget, und vurhoffet, eß solten die junckeren einen pastor erwellet haben. Damit wolte ich erschennen sin, und mich von dem lenheren gescheden haben. Dwil nun solches nit geschein, ist mein deinstlich pit, ir wellen mit dem lenheren minen halven kallen, daß er welle noch ein kleine tit gedult dragen. dan ich binnen monatz tideß dem lenheren mit gelde contentieren wil, ann enigen wideren vurtogh. Vursehen mich dusses gentzlich und wilß auch, wil got, jegen euch im abschede vurschulden, deß ir euch bedanken sollen. Mit pit schriftlicher antwort, mit aller berichtungh, mich darnach zu richten,

ilentz Bole, am montag negst nach pinxsten im jar achtentzich ein
Euwer guth gunner
Frederich von Balve“

In Boele hatte ihm demnach Herr Dietrich Overlacker einen Brief Johanns von der Recke vorgelesen. Delbrügger nennt ihn seinen „Lehnsherrn“, das heißt, er war bereits bestellter Pfarrer zu Boele. In dem Schreiben teilte ihm sein Patron mit, er möchte jetzt die Bezahlung („pennung“) für die Belehnung mit der Pfarre Boele endlich erledigen. Gemeint ist die Bezahlung der vereinbarten 120 Taler. Delbrügger erinnert nun an seinen Besuch in Heeßen, bei dem er sein Unvermögen bekundet habe, die Zahlung zu leisten. Er habe die Hoffnung ausgesprochen, der Patronatsherr werde einen anderen Pastor für Boele wählen.

²⁶ Text: J. D. von Steinen, a. a. O. IV, 1367 ff.; A. Meier, a. a. O. II, S. 120–122.

²⁷ StA Münster, (Dep.) von der Recke-Volmarstein Nr. 418, Bl. 35. Herrn Archivrat Dr. L. Schütte danke ich für die Hilfe bei der schwierigen Entzifferung. Im StA Münster befinden sich außerdem ein undatiertes (1593) und ein Brief Delbrüggers von 1599; Kleve Märkische Reg. Landessachen Nr. 833, Bd. 1.

Er sei damals mit dem Willen erschienen, sich von seinem „Lehnsherren“ zu scheiden, das heißt, auf die Pfarre zu verzichten. Die Neuwahl sei aber nicht erfolgt. Delbrügger weiß sich damit weiterhin an den Vertrag gebunden. Er bittet nun Johann Schriver, er möge mit Johann von der Recke sprechen („kallen“) mit dem Ziel, jener möge sich noch eine kleine Zeit gedulden. In Monatsfrist wolle er ihn mit dem Gelde zufriedenstellen (contentieren), und zwar ohne weiteren Verzug. Delbrügger beteuert seine Ernsthaftigkeit und verspricht dem Briefempfänger – der Sinn der Stelle ist nicht eindeutig – eine Belohnung. Schließlich bittet er um schriftliche Antwort und Bericht, damit er wisse, wie er sich verhalten soll.

Wahrscheinlich hatte Delbrügger kein Geld und konnte es sich auch nicht anderwärts beschaffen. Die Pfarrstelle in Boele scheint er nicht angetreten zu haben. Er blieb in der ihm übertragenen Pfarre zu Dahl.

Wichtig ist die Frage, wann Delbrügger eigentlich evangelisch wurde. K. Stein meint in dem Heft „Die evangelische Kirchengemeinde Dahl“, der Lüdenscheider Pfarrer Klemens Ludmart, der dort von 1552 bis 1570 amtierte, habe ihn für die evangelische Lehre gewonnen.²⁸ Das würde bedeuten, Delbrügger wäre schon vor 1557 mit der evangelischen Bewegung in Berührung gekommen, denn in diesem Jahr wurde er bereits Vikar und Erzieher im Hause Dahl zu Kalle. Die frühe Datierung seiner reformatorischen Wende in der Lüdenscheider Zeit ist aber auszuschließen.²⁹ Dagegen weist J. D. von Steinen in seiner „Westfälischen Geschichte“ darauf hin, daß während Delbrüggers Vikars- und Pfarrerszeit in Dahl (1557–1572) im benachbarten Breckerfeld schon das Evangelium verkündet worden sei.³⁰ Er denkt daher an eine Beeinflussung durch den Nachbarpfarrer. Dort war aber erst im Jahr 1571 der erwähnte Johann Brenscheidt Pfarrer geworden, der mit seinen Kaplänen in eben diesem Jahr mit der Reformation begann. In diesem Fall wäre Delbrügger erst spät mit der Reformation in Berührung gekommen, und wäre sogleich dem Beispiel seines Nachbarpfarrers gefolgt. Weder die Früh- noch die Spätdatierung überzeugen. Ein genaues Bild läßt sich aus den spärlich fließenden Quellen nicht gewinnen.

Wenden wir uns nun von der Person des Reformators ab und der Reformation in Dahl zu!

2. Das reformatorische Wirken Delbrüggers

Nur wenige Fakten sind bekannt, die alle nur ein unvollständiges Bild ergeben. Doch sind diese Fakten sehr bezeichnend und interessant.

²⁸ K. Stein, a. a. O. S. 6.

²⁹ Vgl. F. W. Bauks, a. a. O. S. 307 (Nr. 3850).

³⁰ A. a. O. T. 4, S. 1336f.

Sie können – über Dahl hinaus – die Reformation in der Grafschaft Mark vor 400 Jahren verständlich machen. Wenn wir im folgenden die Ereignisse an uns vorüberziehen lassen, sollten wir auf die Rolle achten, die drei Instanzen bei der Reformation in Dahl spielen: Der Herzog von Kleve, der ortsansässige Adel und die Kirchengemeinde selbst. Sie entschieden – in ganz unterschiedlicher Weise – über die reformatorische Bewegung ebenso in Dahl wie im ganzen Land.

Delbrügger hat zweimal in Dahl gewirkt. Die erste Periode war nur kurz. Von 1567 bis 1572 war er dort Pfarrer. Die Besetzung der Pfarrstelle stand dem Patronatsherrn, dem Herrn von Dahl zu Kalle, zu. Gegen dessen Willen läßt Delbrügger im Jahre 1571 deutsche Gesänge aus dem böhmischen Gesangbuch im Gottesdienst singen. Gleich seinem Nachbarpfarrer in Breckerfeld gibt er damit das Zeichen zur Reformation. Der Patronatsherr verklagt ihn daraufhin bei dem Herzog Wilhelm zu Kleve, der im Jahre 1572 seine Absetzung verfügt. Der Breckenfelder Pfarrer Brenscheidt kann sich indessen noch bis 1577 halten. Deutlich wird: Der Landesherr und der adelige Kirchenpatron verhindern zu diesem Zeitpunkt die Einführung der Reformation in der Gemeinde.

Die Gemeinde Dahl hatte sich in einer Bittschrift an den Herzog gewandt, ihr den Pfarrer zu belassen. Doch blieb das Gesuch vergeblich. Sie erhielt einen neuen Pfarrer, der sich an die alten Gebräuche hielt. Die Kirchengemeinde begann nun einen Rechtsstreit mit dem Patron um das Pfarrbesetzungsrecht. Sie machte geltend, daß der Patronatsherr ihr nicht ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen den alten Pfarrer nehmen und einen neuen einsetzen könne. Es beruhte dieser Widerspruch aber wohl nicht auf einem Rechtstitel, sondern auf dem evangelischen Gemeindeverständnis.

Man wird nun fragen, wieso das Singen deutscher Kirchenlieder so einschneidende Folgen haben konnte. Die Antwort ist: Überall war die evangelische Predigt der Auftakt zur Reformation. Da aber auch in der katholischen Messe gelegentlich gepredigt wurde, war die Predigt als solche kein sicheres Indiz. In dem römischen Meßgottesdienst wurde indessen von der Gemeinde nicht gesungen und schon gar nicht in deutscher Sprache. So wurde der deutsche Gemeindegesang das Zeichen für den reformatorischen Beginn. Was wurde gesungen? Vor allem Lutherlieder. Die Nennung des böhmischen Gesangbuches ist ein deutlicher Hinweis.

Die Böhmisches Brüder, die vorreformatorischen Ursprungs sind, zeichnete aus, daß ihre Gemeinden in ihrer Muttersprache sangen. Als der Wittenberger Professor Rüdiger im Jahre 1579 nach Mähren zog und sich dort den Böhmisches Brüdern anschloß, schrieb er: „Im Kirchen-gesang möchten wohl unsere Gemeinden alle anderen übertreffen.

Denn welche singt mehr, in Lob- und Dank-, Bitt- und Lehrgesängen, und welche singt besser? Von der Menge zeugt die neuste Ausgabe des böhmischen Gesangbuchs mit 743 Liedern; eine zweifach größere Zahl ist ungedruckt. Von jenen sind 346 deutsch übersetzt. Möchten es auch die anderen werden!“³¹ Michael Weisse, Pfarrer einer deutschen Brüdergemeinde, gab 1531 ein Gesangbuch mit 155 Gesängen heraus. Mit ihm kommt das böhmische Gesangbuch in die deutschen Gemeinden. Das böhmische Gesangbuch, das wahrscheinlich in der Gemeinde Dahl benutzt wurde, ist das aus dem Jahr 1566. Es wird 1580 und dann im 17. Jahrhundert mehrmals wiederaufgelegt.³² Es enthält 343 Gesänge. Im Anhang stehen die Lieder Luthers und anderer Reformatoren.³³ Auch für die Dahler Gemeinde wird zutreffend, was jener Wittenberger Professor Rüdiger in seinem Brief schreibt: „Ihr singt, was ihr lehret, und viele euer Lieder sind wahre Homilien“, das heißt, Predigten.³⁴

Wenn der Kirchenpatron, Herr Dahl von Kalle, auf das Singen dieser Lieder hin den Pfarrer verklagte und der Herzog ihn darauf hin absetzte, so handelten sie nicht auf bloßen Verdacht hin. Überall in der Grafschaft Mark und in Ravensberg ist das erste Zeichen der Reformation der deutsche Gemeindegesang. Hermann Hamelmann führt in Bielefeld schon 1554 den deutschen Gesang ein,³⁵ wird aber dann bald aus der Stadt gewiesen. Von den Geschehnissen in Breckerfeld war schon die Rede. Hugo Rother hat in der „Kirchengeschichte der Grafschaft Mark“ zahlreiche Beispiele gesammelt: aus Soest, Dinker, Meinerzhagen, Lüdenscheid, Unna, Weitmar, Brakel, Dortmund, Kamen.³⁶ Die Beispiele ließen sich vermehren.

Die zweite Periode der Wirksamkeit Delbrüggers in Dahl beginnt 1581 und währt bis 1615. Nicht weniger als 34 Jahre diente er der Gemeinde, die seine Wiederberufung beim Patron durchgesetzt hatte. Im Jahre 1581 starb nämlich der bisherige Pfarrer. Die Gemeinde erbat beim Herrn Dahl zu Kalle die Wiedereinsetzung Delbrüggers. Dieser ging auf die Bitte ein, da er selbst inzwischen der Reformation freundlich gegenüber stand. Doch mußte die Gemeinde nun in einem Vertrag seine uneingeschränkten Patronatsrechte anerkennen.

Der recht interessante Vertrag enthält aber auch folgende Bestimmung: Friedrich Delbrügger soll „sich in seinem Kirchendienst, wie es

³¹ F. A. Cunz, Geschichte des deutschen Kirchenliedes vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit, Leipzig 1855, S. 259.

³² F. A. Cunz, a. a. O. S. 276. Vgl. R. Wolkan, Das deutsche Kirchenlied der Böhmisches Brüder im XVI. Jahrhunderte, Prag 1891, S. 48 ff.

³³ F. A. Cunz, a. a. O. S. 278.

³⁴ F. A. Cunz, a. a. O. S. 260.

³⁵ K. Löffler, H. Hamelmanns Geschichtliche Werke, Bd. II: Reformationsgeschichte Westfalens, Münster 1913, S. 234.

³⁶ S. 281 ff.

einem frommen Pastor gebührt, getreulich und aufrichtig, nach unseres gnädigen Fürsten und Herrn ausgegangener Reformation und Ordnung gemäß halten“. Anderenfalls könne ihn Herr Dahl zu Kalle entlassen.³⁷ Maßstab der Wirksamkeit Delbrüggers war also die Klever Kirchenordnung; „Reformation“ bedeutet, wie erwähnt, im Jahre 1581 noch lediglich eine Kirchenreform. Delbrügger wird also im Jahr 1581 ausdrücklich für seine Amtstätigkeit auf die geltenden Gesetze im Herzogtum Kleve verpflichtet. Welche Bestimmungen enthielt die Klever Kirchenordnung? Wieder kommen die drei Instanzen ins Spiel, die für die Einführung der Reformation entscheidend sind: die Kirchenpolitik des Herzogs von Kleve, die Einstellung des adeligen Kirchenpatrons und der Wille der Kirchengemeinde. Sie sollen nacheinander betrachtet werden.

3. Das Herzogtum Kleve

Zur Zeit der Reformation zählte das Herzogtum Kleve zu den großen und einflußreichen fürstlichen Territorien. Es bestand aus den Gebieten Kleve, Jülich, Berg und (im heutigen Westfalen) Mark und Ravensberg. Das Gebiet des Herzogtums erstreckte sich also auf beiden Seiten des Niederrheins: Die linksrheinischen Teile reichten von Kleve im Norden bis vor die Tore der Stadt Aachen. Rechtsrheinisch markierten die Städte Wesel im Norden, Soest im Osten und Plettenberg oder Valbert im Süden die Grenzen des Herzogtums. Dazu kam als östlicher Vorposten das Gebiet der Grafschaft Ravensberg um Bielefeld. Das Herzogtum gehörte zu den mächtigsten deutschen Fürstentümern. Doch war es kein geschlossenes Staatsgebilde, denn auf der linken Rheinseite lag – umgeben von Klever Gebiet – das Erzbistum Köln, das sich langgezogen von der niederländischen Grenze bis nach Bonn erstreckte. Es zerteilte das Herzogtum in einen nord-östlichen und einen süd-westlichen Teil. Für die Kirchenpolitik der Klever war dieser Umstand wichtig. Denn zum Erzbistum Köln gehörte auch das Herzogtum Westfalen, das später der ganzen Provinz den Namen gab. Es umfaßte das Gebiet von Arnsberg bis Olpe und umklammerte das Klever Gebiet im Südosten. Eine Hinwendung der Klever Herzöge zur Reformation bedeutete notwendig eine Auseinandersetzung mit dem mächtigen Köln, das zu dem über die meisten Gebiete des Herzogtums kirchlich die Aufsicht führte. Nimmt man das Bistum Münster hinzu, so war das Territorium des Klever Herzogs beinahe umgeben von geistlichen Fürstentümern, in denen Bischöfe die Macht ausübten. Es ist offensichtlich, daß die geographische Lage des Herzogtums auch seine Kirchenpolitik beeinflussen mußte.

³⁷ D. J. von Steinen, a. a. O. T. 4, S. 1370; Bädeker, a. a. O. S. 50; A. Meier, a. a. O. II, 122.

Kehren wir zur Gemeinde Dahl zurück. Sie lag mitten in dem Ostteil des Herzogtums, im Gebiet der Grafschaft Mark. Doch war für ihre Geschichte auch der Umstand nicht unwichtig, daß an ihrer Nordostgrenze das Gebiet der Grafschaft Hohenlimburg begann. Die Grafschaft gehörte bis 1589 dem Grafen von Neuenahr und gelangte dann durch Heirat in den Besitz der Grafen Steinfurt-Bentheim. In den für die Gemeinde Dahl entscheidenden Jahren gehörten also die Nachbargemeinden Hohenlimburg, Elsey, Berchum und Hennen zuerst der Grafschaft Neuenahr, dann zu Steinfurt-Bentheim. Die Stellung dieser Grafen zur Reformation muß indessen nicht besonders berücksichtigt werden, da die Grafschaft Limburg Klever Lehnsgebiet war. Ihre Herren hielten sich in der Religionspolitik sehr zurück.

4. Die Landesherren³⁸

Ein geflügeltes Wort der damaligen Zeit lautet: Dux Cliviae est papa in territorio suo – der Herzog von Kleve ist Papst in seinen Ländern. Gemeint ist: Er hat die Macht, in der Kirche einzugreifen, wie er will. Wir sind dieser Machtfülle begegnet, als Friedrich Delbrügger im Jahr 1572 von seinem Kirchenpatron verklagt und vom Landesherrn wegen reformatorischer Bestrebungen abgesetzt wurde. Also ein deutscher Fürst, der sich nicht der Reformation anschloß? Wie war es aber dann möglich, daß Delbrügger von 1581 bis 1615 in der Gemeinde Dahl reformatorisch wirken konnte? War das Klever Fürstentum inzwischen evangelisch geworden? Keine dieser Annahmen trifft eigentlich zu. Vielmehr begegnen wir bei den Klever Herzögen einer Religionspolitik, wie sie einzigartig war unter denjenigen der deutschen Fürsten.

Nur drei Herzöge haben von 1521 bis 1609 in Kleve bzw. Düsseldorf regiert. Die ersten beiden haben dieselbe Religionspolitik verfolgt. Sie haben das Kunststück fertigzubringen versucht, eine ‚via media‘, einen Mittelweg zwischen Reformation und mittelalterlicher Kirche zu gehen. Mit einiger Neugierde wird man fragen, wie eine solche Politik ausgesehen hat.

Herzog Johann III. (1521–1539) lehnte Luthers Reformation ab. Aber er gab doch im Jahre 1527 seine Tochter dem sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich zur Frau. Als die Verlobung gefeiert wurde, fand in Düsseldorf sogar eine Disputation zwischen dem sächsischen Theologen Myconius und dem Franziskaner Korbach statt. Mochte nun die Heirat aus dynastischem Interesse erfolgt sein – es konnte nur vorteilhaft sein, den künftigen Kurfürsten von Sachsen zum Schwiegersohn zu haben – ohne Einwirkungen blieb die mächtig anwachsende reformatorische Bewegung nicht auf den Herzog. Die vielen tiefgreifenden

³⁸ Vgl. A. Schröer, Die Reformation in Westfalen, Bd. 1, Münster 1979, S. 226–247.

Schäden der mittelalterlichen Kirche waren nicht mehr zu übersehen. Herzog Johann III. traf damals eine Entscheidung von geschichtlicher Tragweite. Er berief einige Anhänger des Humanisten Erasmus von Rotterdam zu herzoglichen Räten. Der bekannteste ist Johann von Heresbach gewesen, der seit 1523 Erzieher am Klever Hof war, 1535 Geheimer Rat wurde und bis 1576 die Geschicke des Landes geleitet hat. Da der Erbprinz von ihm erzogen wurde, bestimmte das erasmische Denken die Landespolitik bis gegen Ende des Jahrhunderts.

Was wollte Erasmus von Rotterdam? Jener hatte schon vor Luthers Auftreten ein Reformprogramm entworfen, das die mittelalterliche Kirche von innen erneuern sollte. Den Mißständen wie Ablass gegen Geld, Unkeuschheit der Priester, Machtpolitik der Bischöfe und Prachtentfaltung der päpstlichen Kurie sollte entgegengetreten werden. Der Glaube sollte schlicht sein und sittlich anspruchsvoll. Darum griff Erasmus heftig die Kirchenlehrer der Hochscholastik an, die in dickleibigen Lehrbüchern den christlichen Glauben in seine Einzelteile zerlegen und darüber die Wirklichkeit vergessen. Aber eine neue Glaubenslehre wollte er nicht entfalten; er wollte in der römischen Kirche bleiben. Er wollte zurück zur Bibel, aber die Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte standen bei ihm genauso hoch im Kurs. Reform, aber nicht Reformation war sein Ziel.

Herzog Johann III. wollte seine Kirche in diesem Sinne reformieren: bessere Predigten aufgrund der Bibel und der ältesten Kirchenlehre, weniger Zeremonien im Gottesdienst, weniger Sakramente, das Abendmahl in biblischer Form mit Laienkelch, Freistellung der Priesterweihe. Ohne Frage waren dies weitgehende Reformen. Wenn Luther und die übrigen Reformatoren nicht aufgestanden wären, hätte das Erasmus-Programm vielleicht Erfolg gehabt. So aber geriet es in den Windschatten einer tiefergehenden, grundsätzlichen Reform der Kirche – eben der Reformation. Das Schicksal des Erasmus war auch das der Kirchenpolitik des Klever Hofes: Die Kirche Roms fühlte sich durch diese Reformen angegriffen, mußte aber den Herzog gewähren lassen, da er sich nicht offen der Reformation anschloß. Die evangelischen Kreise waren mit den halben Reformen der Klever unzufrieden, versuchten aber die Reformideen in ihrem Sinne zu nutzen. Die Kirchenpolitik des Mittelweges, der ‚via media‘, im Herzogtum Kleve war einzigartig, vergleicht man sie mit der Religionspolitik der übrigen deutschen Fürsten. Zwar gab es auch an anderen Höfen einflußreiche Erasmianer. Aber das erasmische Reformprogramm war in der Regel nur eine Vorstufe zum Übergang zur Reformation – oder man wandte sich wieder davon ab und blieb treuer Anhänger Roms. Kleve hat die Kirchenpolitik des Mittelweges lange Zeit durchgehalten. Fragt man, was diese Reformpolitik in der Praxis bedeutete, so ist die Antwort nicht leicht zu

geben. Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß es keine gradlinige Religionspolitik war. Sie neigte einmal mehr der Reformation zu, dann wieder dem Römischen Katholizismus.

Bezeichnend sind die beiden Kirchenordnungen von 1532 und 1533. Die Klever Kirchenordnung von 1532 ist eine Anleitung zur schriftgemäßen, reformatorischen Predigt. Ihre Herkunft ist noch nicht aufgedeckt worden. Dann aber erschien im nächsten Jahr eine ‚Declaratio‘, das heißt, eine Erklärung der erstgenannten. In ihr werden die meisten römisch-katholischen Kirchenbräuche festgeschrieben. Dieses Vorgehen war typisch für die ganze Klever Religionspolitik. Hermann Hamelmann hat sich im Jahre 1555 sogar auf die Kirchenordnung von 1533 berufen und sie lutherisch interpretiert.³⁹ Man kann sagen: Wo sich im Herzogtum Evangelische zum Gottesdienst versammelten, konnten sie die biblische Predigt hören, wohl auch das Abendmahl mit Brot und Wein feiern. Aber wenn sie die Messe und andere kirchliche Einrichtungen abschaffen wollten, wurde es ihnen verwehrt, wenn es dem Klever Hof zu Ohren kam. Nehmen wir das Ergebnis vorweg. Die Reformation hat sich fast überall in der Grafschaft Mark durchgesetzt. Doch muß noch erklärt werden, wie es dazu kam.

Unter Herzog Wilhelm (1539–1592) kam die eben beschriebene Kirchenpolitik erst voll zur Ausführung. Er wäre wohl zum evangelischen Glauben übergetreten – vor allem nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555, der die Anerkennung des Protestantismus brachte – doch zahlreiche Geschehnisse hinderten ihn. Seine Töchter ließ er im lutherischen Bekenntnis erziehen. Er selbst setzte die erasmische Religionspolitik fort.

Seine Regierung begann gleich mit einem schweren Rückschlag. Herzog Wilhelm hatte die Provinz Geldern und die Grafschaft Zütphen geerbt. Aber er hatte als Konkurrenten keinen geringeren als Kaiser Karl V., der ebenfalls Anspruch auf Geldern erhob. Daraufhin verbündete sich Herzog Wilhelm mit den Feinden des Kaisers, dem französischen König und Landgraf Philipp von Hessen, der einer der beiden Führer des Schmalkaldischen Bundes war. Mit Frankreich und dem mächtigen protestantischen Verteidigungsbund im Rücken meinte er dem Kaiser trotzen zu können. Da ereignete sich eine beinahe unglaubliche Geschichte. Landgraf Philipp von Hessen schloß 1539 heimlich eine Dopelehe, da er sich seiner Frau völlig entfremdet hatte. Luther hatte sogar zugestimmt, doch unter der Bedingung, daß die Ehe geheim bleiben würde. Natürlich wurde der Skandal sofort publik. Da Bigamie verboten war, hatte der Kaiser das Recht, den Landgrafen zur Rechenschaft zu ziehen. Es kam zu Verhandlungen. In einem Geheimvertrag

³⁹ K. Löffler, a. a. O. II, S. 239 ff.

rettete sich der Landgraf durch das Versprechen, die Aufnahme des Klever Herzogs in den Schmalkaldischen Bund zu verhindern. Herzog Wilhelm verlor 1543, von Frankreich und dem Schmalkaldischen Bund im Stich gelassen, die Provinz Geldern an den Kaiser. Im Vertrag von Venlo verpflichtete der Herzog sich, in seinen Landen den katholischen Glauben aufrechtzuerhalten und die kirchlichen Neuerungen abzustellen. Ein Übertritt zum Protestantismus kam für ihn nun nicht mehr in Frage. Die Religionspolitik hat er jedoch nicht geändert; er blieb bei dem eingeschlagenen Mittelweg.

Im Jahre 1546 heiratete Herzog Wilhelm die Nichte des Kaisers. Dieser wollte ihn auf diese Weise enger an Habsburg und an den Katholizismus binden. Der Ehevertrag bestimmte wiederum, daß der Herzog in seinen Landen nicht die Reformation einführen dürfe. Man wird daraus schließen können, daß die starke reformatorische Bewegung im Herzogtum allgemein bekannt war. Sein Schwiegervater Ferdinand, der inzwischen deutscher Kaiser geworden war, hielt ihm am Jahreswechsel 1558/59 vor, er habe einen verheirateten Priester als Hofprediger und dieser predige reformatorisch. Dieses und anderes mehr wurde ihm vorgeworfen. Der Herzog verteidigte sich freimütig und erklärte dann, in seinem Land seien die Kirchenordnungen von 1532 und 1533 gültig und dabei bleibe es.

Zwei weitere Ereignisse müssen erwähnt werden, um die Religionspolitik des Herzogs verständlich zu machen. Im Jahre 1564 eröffnete sich die Möglichkeit, daß sein Sohn Johann Wilhelm Bischof von Münster wurde. Im Jahre 1567 begann das Schreckensregiment des Herzogs Alba in den benachbarten Niederlanden, das mit Einfällen in das Klever Gebiet verbunden war. Da befahl Herzog Wilhelm seinem Hofprediger, die Messen wieder nach katholischem Ritus zu feiern. Seine Söhne wurden im römisch-katholischen Glauben erzogen. Als damals die klevisch-märkischen Landstände drängten, die Kirchenordnung von 1532 und 1533 zugunsten der Reformation zu ändern, schlug der Herzog es ihnen ab. Es war, wie wir wissen, nicht seine persönliche Überzeugung, sondern die dynastischen und politischen Rücksichtnahmen ließen ihn in dieser Weise handeln. Die Bedrohung durch Herzog Alba war zu groß und die Aussicht auf den Bischofssitz in Münster zu verlockend, um auf sie nicht Rücksicht zu nehmen. In der Tat wurde sein Sohn Johann Wilhelm 1571 Koadjutor und 1574 Administrator des Fürstbistums Münster.

Damit ist der Zeitpunkt erreicht, in dem sich die reformatorischen Anfänge in der Gemeinde Dahl ereignen. Der landespolitische Hintergrund ist durchsichtig geworden. Es war ohne Frage ein ungünstiger Augenblick, in dem Friedrich Delbrügger die Gemeinde zu reformieren begann. Und es verwundert nicht, daß Herzog Wilhelm auf Betreiben

des Herrn Dahl zu Kalle den Pfarrer von Dahl entließ. Im Horizont der Landespolitik gesehen, war nicht zu erwarten, daß sich nach 1581 die Reformation in Dahl durchsetzen konnte. Daß sie trotzdem durchgeführt wurde, war dem Eingreifen des niederen Adels und dem Widerstand der Gemeinde zu verdanken.

Als Herzog Wilhelm 1592 starb, kam sein Sohn Johann Wilhelm (1592–1609) an die Regierung. Da der Erbprinz Karl Friedrich im Jahr 1575 an den Blattern in Rom gestorben war, mußte Johann Wilhelm, der Koadjutor in Münster, die Regentschaft übernehmen. Im Jahre 1585 verzichtete er auf das Bistum und widmete sich von dieser Zeit an dem Herzogtum Kleve. Da sein Vater krank war, konnte er schon bald im Sinne der Gegenreformation aktiv werden.

Herzog Johann Wilhelm heiratete 1585 die Tochter des evangelischen Markgrafen zu Baden-Baden. Sie war am Bayrischen Hof katholisch erzogen worden. Der Herzog schloß sich nun eng an Spanien an und versuchte die Reformation in seinem Land rückgängig zu machen. Aber er stieß auf energischen Widerstand bei den Landständen und in den Gemeinden. Da fiel er 1588/89 in geistige Umnachtung. Seine Frau und die katholischen Räte versuchten die Gegenreformation weiter zu betreiben, blieben aber ohne Erfolg. Im Jahre 1597 starben die Herzogin und im Jahre 1609 auch der Herzog, kinderlos. Die Grafschaft Mark fiel nun an das mächtige evangelische Brandenburg. Eine neue Epoche ihrer Geschichte begann.

Fragt man, welche Folgen sich nun aus der Klever Kirchenpolitik für die Reformation in den Gemeinden ergaben, so ist die Antwort leicht zu geben. Die Politik des Mittelweges und das Schwanken des Landesherrn, der sich bald mehr der Reformation, bald mehr dem Katholizismus zuwandte, boten den Gemeinden die Gelegenheit, die Reformation einzuführen. Allerdings mußten sie ihren Reformwillen energisch vertreten. War dieser Wille erst einmal vorhanden, so lag alles daran, einen evangelischen Pfarrer zu bekommen. Das Drängen der Gemeinde Dahl im Jahr 1581, Friedrich Delbrügger wieder zu gewinnen, kennzeichnet die allgemeine Lage. Und ebenso entscheidend war es, ob der Kirchenpatron sich widersetzte oder nachgab oder gar selbst evangelisch wurde. Von der Grafschaft Mark gilt allgemein, daß die Reformation nicht durch Wanderprediger und in geheimen Gottesdiensten verbreitet wurde, sondern in den Dorf- und Stadtkirchen. Die ganze Gemeinde wurde evangelisch oder sie blieb katholisch. Dies soll nun näher erläutert werden.

5. Die adeligen Kirchenpatrone

Widersetzten sie sich energisch und gaben den Gemeinden keine Pfarrer, so blieb der Wille zur Reformation unerfüllt. Es kam also darauf

an, wer in der Mark das Pfarrwahlrecht hatte. Ein Blick auf die Nachbargemeinden von Dahl ergibt ein Bild, das typisch ist für die ganze Grafschaft Mark. Wenn im folgenden Gemeindefamen genannt werden, so ist zu beachten, daß mit ihnen keine Auswahl getroffen wird, sondern es vor 400 Jahren in dem nach heutigen Maßstäben dünnbesiedelten Land nur diese wenigen Kirchengemeinden gab. Chr. C. Landmann gibt eine Übersicht über die Patronatsrechte in der Grafschaft Mark, die mit dem Satz beginnt: „Vor der Reformation hatte keine Gemeinde in der Mark das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen. Die Pfarrstellen wurden besetzt von dem Erzbischof und dem Domkapitel in Köln so wie auch von einzelnen Patronen.“ Die Patrone konnten der Landesherr oder Klöster oder Adelige sein.⁴⁰ Doch führt Landmann auch Beispiele dafür an, daß Gemeinden ihre Pfarrer selbst wählten. Das Pfarrwahlrecht differiert also von Gemeinde zu Gemeinde. Das Recht, die Pfarrer in den damals umfangreichen Gemeinden Hagen und Schwelm zu besetzen, lag bei kirchlichen Stellen in Köln. Da die Gemeinde Voerde ein Ableger von Hagen war, hatte dort der Pfarrer von Hagen die Patronatsrechte. Dies hatte weitreichende Folgen. Da der Hagener Pfarrer Wippermann 1554 in der Stadt die Reformation einführte, folgte Voerde auch bald. Die Kölner Versuche, der Gemeinde katholische Pfarrer zu geben, scheiterten an dem Widerstand der Gemeinde. Umgekehrt wurden die Reformationsversuche im Schwelm bis 1590 von Köln aus unterdrückt, waren aber dann erfolgreich. In Volmarstein hatte der Klever Herzog die Patronatsrechte, ebenso in Lüdenscheid. In beiden Gemeinden wurde die Reformation schon früh eingeführt; offenbar widersetzten sich die herzoglichen Amtleute nicht. Da nun wieder in den Gemeinden Hülscheid und Halver der Pfarrer von Lüdenscheid das Patronat inne hatte, setzte sich auch dort die Reformation mehr und mehr durch. In der Gemeinde Breckerfeld hatten Bürgermeister, Rat und Kirchmeister das Wahlrecht. Da sie den Gemeindefamen berücksichtigten, bedeutete dies, daß die Gemeinde praktisch das Pfarrwahlrecht besaß. Die Reformation konnte trotz der Absetzung Brenscheids im Jahre 1577 nicht aufgehalten werden. Ebenso lag das Wahlrecht in Altena beim Rat der Stadt. Altena ist als eine der ersten Kirchengemeinden evangelisch geworden. Es bleiben in den Gemeinden um Hagen nur Boele und Dahl übrig. Dort besaßen das Patronatsrecht die adeligen Herren von der Reck und Dahl von Kalle. In beiden Gemeinden entschied sich an den Patronen der Beitritt zur Reformation. Nachdem in Boele die Reformation eingeführt war, widersetzte sich das Haus von der Reck so energisch, daß die Gemeinde völlig reka-

⁴⁰ Das Patronatsrecht über die evangelischen Kirchen in der Grafschaft Mark, in: JbVEvKG 4, 1902, S. 116; dazu A. Meier, a. a. O. II, S. 216–220.

tholisiert wurde. Noch zu Beginn des letzten Jahrhunderts wohnten dort kaum zehn Protestanten. Ebenso verlief die Entwicklung in Letmathe, wo die Herren von Brabeck die Reformation verhinderten. In Dahl hingegen gab der Patronatsherr nach und ließ der Gemeinde ihren Willen.

In der Grafschaft Limburg hatte der Landesherr die Patronatsrechte in Hohenlimburg, Berchum, Ergste und Östrich; Elsey besetzte das dortige Damenstift. Auch in diesen Gemeinden setzte sich die Reformation zwischen 1570 und 1580 durch. Nur das Damenstift widersetzte sich bis 1610. An Elsey und Lethmate ist abzulesen, welchen entscheidenden Einfluß die adeligen Kirchenpatrone haben konnten. In den übrigen Gemeinden des Sauerlandes herrschte zumeist das Gemeindegewahlrecht.⁴¹

6. Die Gemeinde

Gegen die Reformation ist immer wieder der Vorwurf erhoben worden, sie sei „Reformation von oben“ gewesen. So urteilt A. Schröer über die Grafschaften Mark und Ravensberg: „Für die Neuerungen waren demnach der Stadtrat und im Einvernehmen mit ihm der Ortsgeistliche verantwortlich. Das Volk verhielt sich im allgemeinen passiv. Man wird in den beiden klevischen Grafschaften von einer spontanen reformatorischen Volksbewegung, einer ‚Reformation von unten‘, kaum sprechen können.“⁴² A. Schröer vergißt dabei, daß die Stadträte vom Kirchenvolk abhängig waren und von ihm beeinflußt wurden, und zwar auch dort, wo sie nicht alljährlich gewählt wurden. Auch gewinnt man bei der Betrachtung der Reformationsgeschichte einzelner Kirchengemeinden den Eindruck, daß die Pfarrer nicht nur das passive Volk reformierten, sondern auch umgekehrt die Gemeindeglieder die Pfarrer zur Reformation drängten. Gerade im Herzogtum Kleve ist festzustellen, daß es keine Reformation von oben in dem Sinne gab, daß der Landesherr die neue Bewegung durch die Einsetzung ihm genehmer Prediger betrieb. Dort setzt sich die Reformation gegen den Willen des Landesherrn mit Hilfe der Amtleute, adeligen Patronatsherren, getragen von Pfarrern und Gemeinde durch – oder auch nicht durch. Sie war sicherlich keine Reformation von oben. In vielen Gemeinden setzte sich die Reformation durch, obwohl der katholische Patronatsherr bei den Neubesetzungen immer wieder katholische Pfarrer schickte. Es ergibt sich das Bild einer Reformation „von unten“, bei der „von oben“ nur die Amtleute und der Adel eingriffen, helfend oder hindernd.

⁴¹ Chr. C. Landmann, a. a. O. S. 120/121.

⁴² A. a. O. S. 498.

Für die Reformation in der Gemeinde Dahl war sicherlich entscheidend, daß in den Nachbargemeinden die Reformation schon Einzug gehalten hatte oder gleichzeitig hielt. In den Jahren von 1560 bis 1580 werden die meisten Gemeinden im Südteil der Grafschaft Mark evangelisch. Dabei ging der Kampf immer um den Gottesdienst in der Pfarrkirche. Er sollte evangelisch werden und also die ganze Gemeinde. Ohne Frage war die Einführung der Reformation – auch in der Gemeinde Dahl – ein langer Prozeß. Die Religionspolitik des Landesherrn machte es leicht, mit Reformen zu beginnen, aber es war gefährlich, sie konsequent durchzuführen, damit ein evangelisches Kirchenwesen entstand.

Der Erfolg der Reformation in der Grafschaft Mark war überwältigend. Noch bei der Volkszählung im Jahre 1828 ergaben sich für die ebengenannten Kirchengemeinden die folgenden Prozentzahlen für die evangelische Bevölkerung⁴³: Hagen 84%, Schwelm 86%, Voerde 94%, Waldbauer 95% (eine nach der Reformation entstandene Kirchengemeinde), Breckerfeld 91%, Böhle 1%, Dahl 100% Evangelische, Hohenlimburg 95%, Elsey 94%, Berchum 85%, Hedfeld 99%, Lüdenscheid 98%, Halver 99%, Wiblingwerde 100%, Altena 91% usw. Erstaunlich ist nicht nur, daß sich das kirchlich-konfessionelle Bild in den 250 Jahren seit der Reformation nicht verschoben hat: die Ortsgemeinden haben immer noch ein einheitliches Bekenntnis. Wichtiger ist das aus diesen Zahlen sprechende Ergebnis: Diese Gemeinden haben die Reformation zu hundert Prozent angenommen – oder sie haben sich ihr ganz verschlossen – obgleich die Gegenreformation über sie hinweggegangen ist. Die Reformation erfolgte nicht auf Drängen des Landesherrn und höchstens mit Hilfe der Amtleute und adeligen Kirchenpatrone – oft auch ohne sie. Die Reformation muß gegen Ende des 16. Jahrhunderts wie ein Steppenbrand über den südlichen Teil der Grafschaft Mark hinweggegangen sein, in der Gemeinde freudig begrüßt und dann beharrlich festgehalten.

⁴³ StA Münster, O.P. Nr. 672.